

# GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

Trinwillershagen, ..... Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen vom ..... bis ..... durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am ..... durch Abdruck im ..... Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.

Trinwillershagen, ..... Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Trinwillershagen, ..... Bürgermeister

4. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck in ..... am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei Beschlussfassung über die 5. Änderung unberücksichtigt bleiben können. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Trinwillershagen, ..... Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Trinwillershagen, ..... Bürgermeister

6. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Trinwillershagen, ..... Bürgermeister

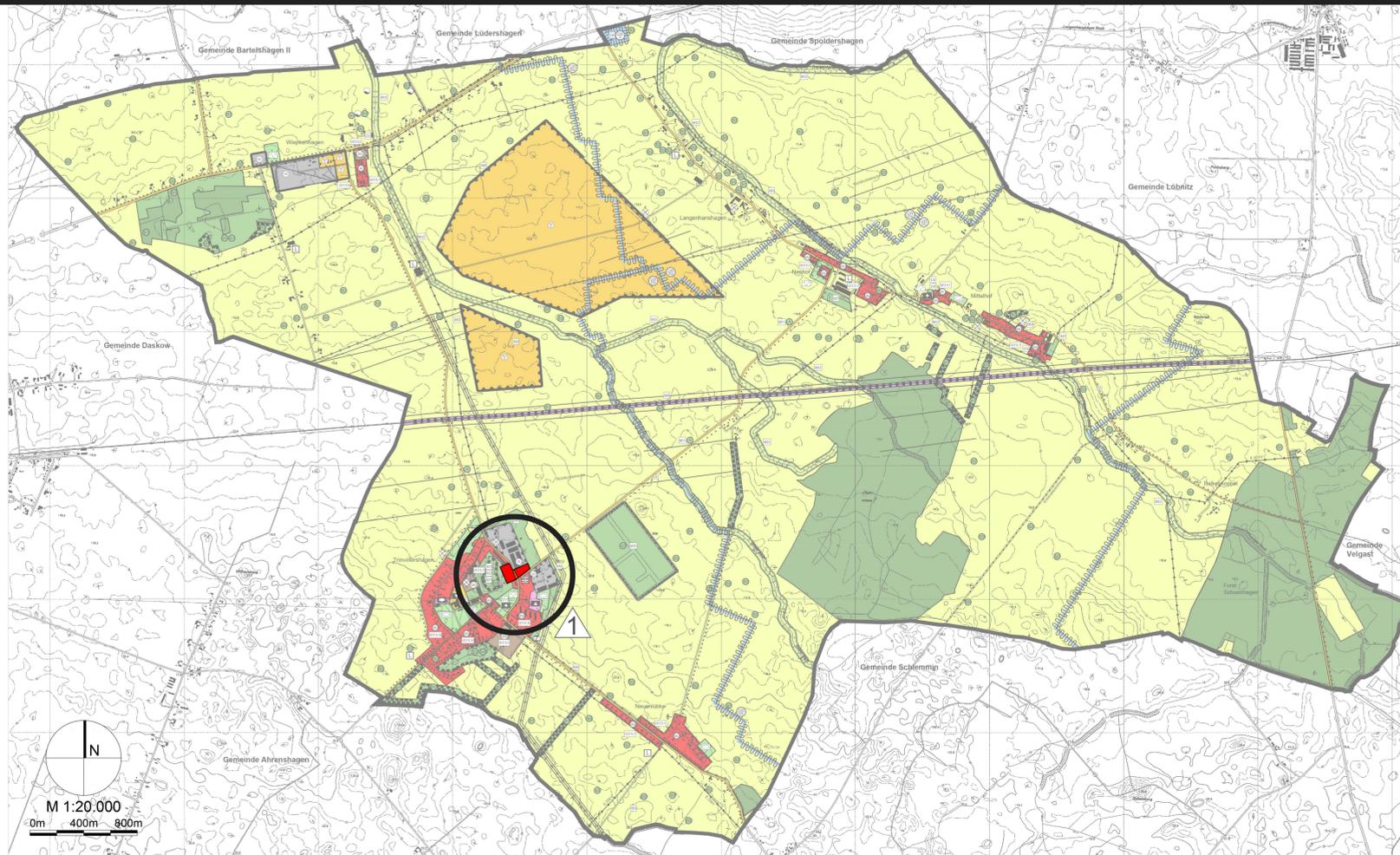
7. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Trinwillershagen, ..... Bürgermeister

8. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in ..... am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des FNP ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

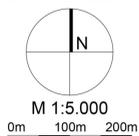
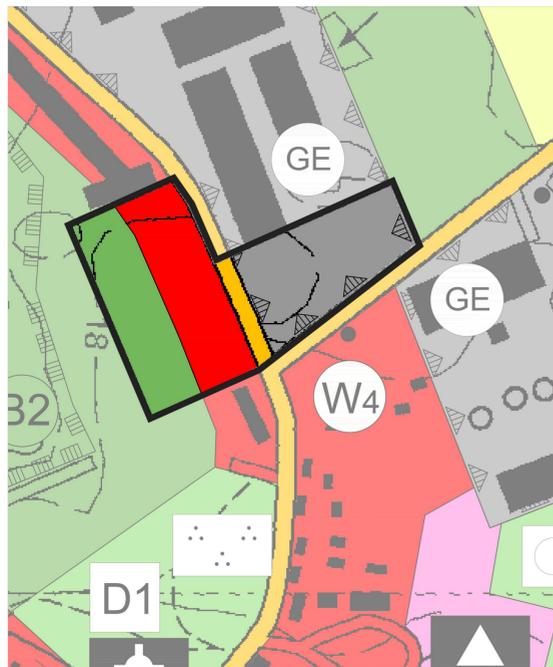
Trinwillershagen, ..... Bürgermeister

## ÜBERSICHTSPLAN - AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN IN DER FASSUNG VOM 19.07.2006

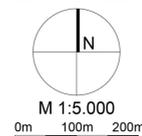
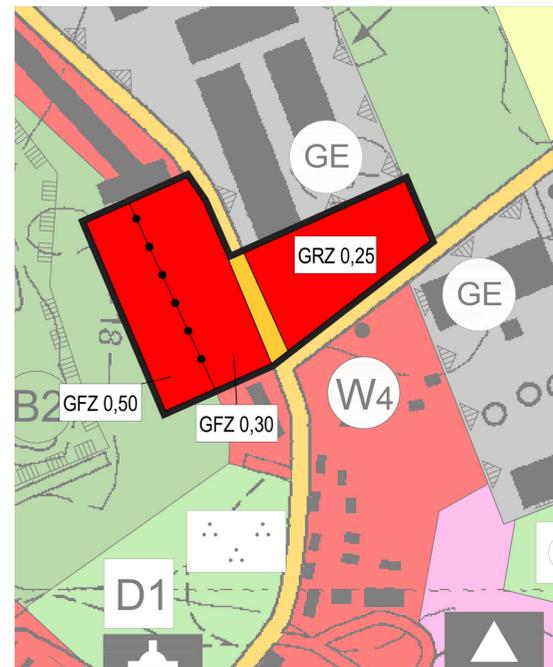


## ÄNDERUNGSFLÄCHE NR. 1

Auszug aus FNP (Stand 19.07.2006)



## 5. Änderung FNP (B-Plan Nr. 6 "Ortsmitte und Trüdelkern")



## PRÄAMBEL

Die Satzung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen, bestehend aus der Planzeichnung, den Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen, wird aufgestellt auf Grundlage des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze v. 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichnungsverordnung - PlanZV**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt v. 4.5.2017 (BGBl. I S. 1057).

## HINWEISE

### BODENDENKMALE

Sollten während Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die in der Planzeichenerklärung verwendeten Symbole beziehen sich ausschließlich auf die Änderungsfläche Nr. 1.

### Darstellungen und Nachrichtliche Übernahmen

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 u. Abs. 4 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

GRZ/GFZ Grundflächenzahl/Geschossflächenzahl § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

Schule

Kirchliche Einrichtungen

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Zweckbestimmung:

Parkanlage

Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des FNP

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes baulicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB) § 20-28 LNatG M-V i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB

Stehendes Kleingewässer mit Röhrichtbestand

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen § 2 Abs. 2 DSchG M-V i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB

Pavillon im Park Trinwillershagen

Planzeichen ohne Normcharakter

Nummer der Änderungsfläche

## GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN

ÜBERSICHTSPLAN GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN MIT STANDORT DES ÄNDERUNGSRECHTES



PROJEKTNAMEN

Gemeinde Trinwillershagen

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANBEZEICHNUNG Vorentwurf PLANNUMMER 1.0

MASSSTAB 1: 5.000 / 1: 20.000 DATUM 20.04.2021 BEARBEITUNG Hoffmann

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Trinwillershagen vertreten durch den Herrn Bürgermeister Markawissuk über Amt Barth - Bauamt 18356 Barth

PLANVERFASSER

Fischerbruch 8 18055 Rostock Tel.: 0381 | 377069-40 Fax: 0381 | 377069-49 info@wagner-planungsgesellschaft.de

wagner Planungsgesellschaft Stadtentwicklung, Tourismus, Projektmanagement